



Auf Kurs zum Abitur

Wegweiser für die gymnasiale Oberstufe
Schuljahr 2017/2018

Inhalt

Vorwort	1
Was Sie beim Start in die Oberstufe wissen müssen	2
Einführungsphase	9
Qualifikationsphase, Fächerwahl	11
Prüfung	17
Abschluss	18
Fachhochschulreife	21
Häufig gestellte Fragen	22
Meine persönliche Kurswahl	23

Bitte beachten Sie auch unser Online-Angebot unter

 www.berlin.de/sen/bjf

Aktuelle Informationen zu Adressen und Angeboten der Berliner Schulen finden Sie im Online-Schulverzeichnis unter

 www.berlin.de/schulvz

Bleiben Sie informiert und abonnieren Sie unseren Newsletter.

 www.berlin.de/sen/bjf/service/newsletter/

Berliner Schulferien

Herbstferien

Mo 23.10.2017 bis Sa 04.11.2017

Weihnachtsferien

Do 21.12.2017 bis Di 02.01.2018

Winterferien

Mo 05.02.2018 bis Sa 10.02.2018

Osterferien

Mo 26.03.2018 bis Fr 06.04.2018

Unterrichtsfreie Tage

Mo 30.04.2018, Fr 11.05.2018

Pfingstferien

Di 22.05.2018 bis Di 22.05.2018

Sommerferien

Do 05.07.2018 bis Fr 17.08.2018

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte

www.berlin.de/sen/bjf

Gestaltung

SenBJF

Fotos

Hans Scherhauser
skyline/Fotolia.com (Seite 4)
Matthias Enter/Fotolia.com (Seite 11)

Druck

Bonifatius GmbH
Druck – Buch – Verlag
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn

Auflage

30 000, Januar 2017

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Damit die Broschüre gut lesbar ist, haben wir bei geschlechtsspezifischen Formulierungen teilweise abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist dabei auch das jeweils andere Geschlecht gemeint.



Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit Ablauf dieses Schuljahres haben Sie Ihre Schulpflicht erfüllt. Dennoch möchten Sie Ihre Schullaufbahn fortsetzen, um die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Ich kann Sie zu dieser Entscheidung nur ermutigen, denn mit dem Abitur in der Tasche bieten sich viele Möglichkeiten, zum Beispiel die Aufnahme eines Studiums, eines dualen Studiengangs oder einer anspruchsvollen Berufsausbildung. Jetzt ist es für Sie wichtig, dass Sie sich Zeit für die Wahl Ihrer künftigen Bildungslaufbahn nehmen.

In der Qualifikationsphase - auch Kursphase genannt - können Sie mit Ihren Stärken und Interessen punkten. Mit der Wahl der Leistungskursfächer entscheiden Sie sich für Ihren individuellen fachlichen Schwerpunkt. In den Leistungskursen werden vertieftes Wissen und erweiterte Kenntnisse vermittelt.

Nach vielen Jahren Unterricht im Klassenverband mit nur einigen Wahlmöglichkeiten mag Ihnen die Qualifikationsphase mit dem breiten Angebot einerseits und den strengen Regelungen andererseits kompliziert vorkommen - sie ist es aber nicht. Nehmen Sie die Möglichkeiten in Anspruch, sich vor Ihrer Entscheidung beraten zu lassen. In Ihrer Schule gibt es viele Menschen, die Sie gerne unterstützen: Ihre Lehrkräfte, Ihre Oberstufenkoordinatorinnen und -koordinatoren und Ihre Schulleiterin oder Ihr Schulleiter.

Sie sind es auch, die Sie bei der Vorbereitung auf Ihren nächsten großen Lebensabschnitt begleiten: Studien- und Berufsorientierung gibt es an jeder Schule in der gymnasialen Oberstufe, viele Schulen bieten sogar einen speziellen Kurs hierfür an. Nutzen Sie die Chancen, die sich Ihnen bieten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg bei der Erweiterung Ihres Wissens und Ihrer Fähigkeiten und bei allem tatkräftige Unterstützung durch Ihre Eltern, Lehrkräfte und Freunde, die Sie auf der Suche nach Ihrem eigenen Weg zu einem erfolgreichen Abitur begleiten.

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Scheeres



Kommen Sie auf den richtigen Kurs

Ob Einführungs- oder Qualifikationsphase, Grund- oder Leistungskurs - Sie lernen beim Start in die gymnasiale Oberstufe eine Menge neuer Begriffe und Regeln kennen. Machen Sie sich damit vertraut! Denn Sie fällen jetzt Entscheidungen, die Ihren Weg zum Abitur und damit Ihr weiteres Leben bestimmen werden. Vieles, was Sie kennen, wird sich verändern. Kurse ersetzen bald Klassen, Noten werden zu Punkten, Nebenfächer vielleicht zu neuen Schwerpunkten. Oft haben Sie die Wahl. Dann werden Sie ganz besonders merken, dass es für Ihren Erfolg auf Sie selbst ankommt, auf Ihr Können, Ihre Initiative und Ihre Entscheidungsfähigkeit. Kommen Sie also auf den richtigen Kurs. Finden Sie Ihre Fächer und behalten Sie Ihr großes Ziel vor Augen!

Struktur der gymnasialen Oberstufe

Ihr Weg durch die gymnasiale Oberstufe dauert zwei oder drei Jahre. Dies ist abhängig von der Schulart, die Sie besuchen. Sie können Ihr Abitur also entweder nach 12 oder 13 Schuljahren ablegen.

Die für die einzelnen Schularten geltenden Regelungen sind in diesem Heft wie folgt gekennzeichnet:

- Sek** Integrierte Sekundarschulen (in der Regel Abitur nach 13 Jahren)
- Gym** Gymnasien (Abitur nach 12 Jahren)
- BGym** Berufliche Gymnasien (Gymnasiale Oberstufe an OSZ, Abitur nach 13 Jahren)

Sek **Gym** **BGym** An allen drei Schularten gibt es eine **zweijährige Qualifikationsphase** (Kursphase). Ein großer Teil der in dieser Zeit erbrachten schulischen Leistungen fließt in die spätere Abiturnote ein.

Sek **BGym** An den Integrierten Sekundarschulen und beruflichen Gymnasien geht diesen zwei Jahren eine **einjährige Einführungsphase** (Jahrgangsstufe 11) voraus, in der sich die Schülerinnen und Schüler auf die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12 und 13) vorbereiten können.

In jedem Fall gilt: Die zweijährige Qualifikationsphase besteht aus **vier Kurshalbjahren**. An der Sekundarschule und in der gymnasialen Oberstufe an OSZ verschieben sich diese vier Kurshalbjahre um ein Schuljahr weiter nach hinten.

Sek **Gym** **BGym** Am Ende der gymnasialen Oberstufe entscheidet die so genannte **Gesamtqualifikation** über den erfolgreichen Abschluss der Schullaufbahn. In die Gesamtqualifikation werden von Ihnen besuchte Kurse nach vorgegebenen Regelungen eingebracht. Sie sind Grundlage für die Berechnung Ihrer Endnote auf dem Abiturzeugnis.

Die Leistungsbewertungen aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase, also ab dem ersten Kurshalbjahr, und aus der Abiturprüfung werden dazu mit unterschiedlicher Gewichtung zusammengefasst.

Wichtig ist:

- Leistungskurse zählen in der Gesamtqualifikation doppelt, Grundkurse einfach. Die Prüfungsnoten im Abitur werden vierfach gewichtet.
- Für das Abitur zählt also im Umfang von ca. zwei Dritteln, wie erfolgreich Sie im Unterricht in den vier Kurshalbjahren vor der eigentlichen Abiturprüfung waren.

Unterricht in der Oberstufe

Sek **BGym** Wie in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 werden in der Einführungsphase noch Klassen gebildet. Der Unterricht erfolgt sowohl im Klassenverband als auch in Kursen, wie Sie es aus dem Wahlpflichtbereich bereits kennen.

Gym Am Gymnasium gehen Sie sofort ins Kurssystem über. Das bedeutet, Sie haben keinen Klassenverband und keinen Klassenlehrer mehr, sondern werden einer Tutorengruppe zugeteilt. Eine Lehrkraft - üblicherweise eines Leistungskurses - wird Ihre Tutorin oder Ihr Tutor und übernimmt die Funktion, die ehemals die Klassenlehrkraft hatte. In der Qualifikationsphase wird der Unterricht in Halbjahreskursen, die als Grund- und Leistungskurse konzipiert werden, durchgeführt.

Grund- und Leistungskurse

Sek **Gym** **BGym** In den Grundkursen werden grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse des jeweiligen Fachs vermittelt. Die Kurse umfassen in Sport-Praxis zwei, sonst drei Wochenstunden.

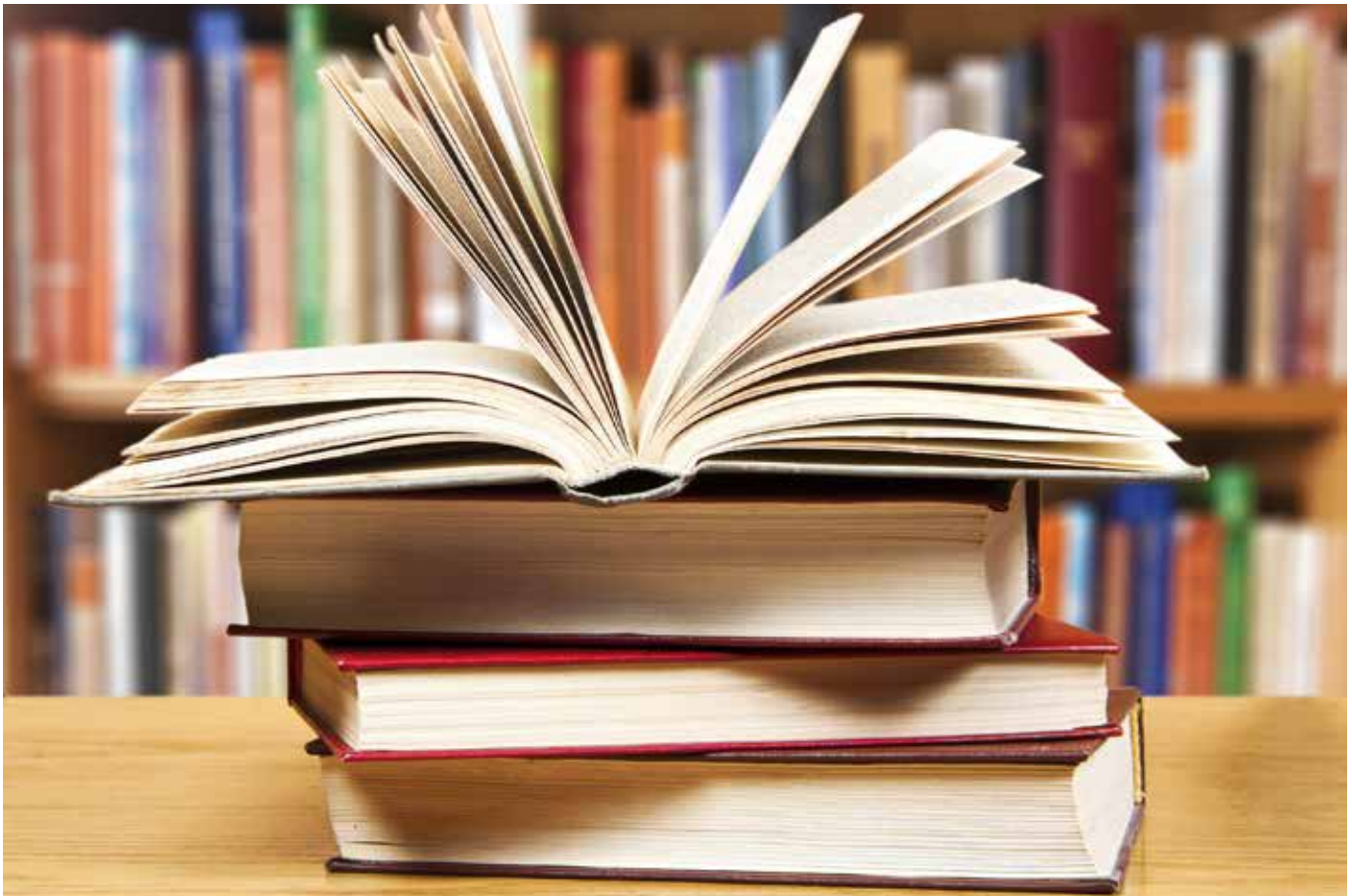
In den Leistungskursen werden erweiterte Kenntnisse und ein vertieftes wissenschaftspropädeutisches, also auf ein Studium vorbereitendes Verständnis vermittelt. Diese Kurse dienen in besonderem Maße der Gewährleistung der Studierfähigkeit und ermöglichen eine individuelle fachliche Schwerpunktbildung. Sie umfassen fünf Wochenstunden.

Darüber hinaus gibt es Seminarkurse. In ihnen soll die inhaltliche und methodische Gestaltung fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen ermöglichen - unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Begabung des einzelnen Schülers und auch seiner außerhalb der Schule erworbenen Kompetenzen. Sie müssen einem in der gymnasialen Oberstufe unterrichteten Fach zugeordnet werden können. Das klingt komplizierter als es ist. Vielleicht bietet Ihnen Ihre Schule einen Seminarkurs in Politikwissenschaft an. Dann kann z. B. aus der Verbindung mit den Fächern Geografie oder Biologie ein Thema entstehen, das die Auswirkungen des Tourismus auf die Ökologie der Entwicklungsländer behandelt. Sie können dort spezielle Kompetenzen einbringen, weil Sie sich für den Umweltschutz engagiert oder eine Studienfahrt in ein solches Land unternommen haben.

Für Bildungsgänge an Schulen besonderer pädagogischer Prägung müssen Sie mitunter zusätzliche Regelungen beachten, so beispielsweise an der Eliteschule des Sports und für die Züge im mathematisch-naturwissenschaftlichen Netzwerk.



Abhängig von der Schulart dauert die gymnasiale Oberstufe zwei oder drei Jahre.



Viele Fächer, weite Felder

Politikwissenschaft und Darstellendes Spiel - wo gibt's denn so was?

Sehr wahrscheinlich an Ihrer Schule, wenn Sie in die gymnasiale Oberstufe kommen. Doch nicht nur das Fächerangebot ändert sich jetzt. Verwandte Fächer werden einer besseren Übersichtlichkeit wegen zu Aufgabenfeldern zusammengefasst. Das wird wichtig, wenn Sie entscheiden, an welchem Unterricht Sie teilnehmen möchten.

Fächer und Aufgabenfelder

Sek **Gym** **BGym** Das Unterrichtsangebot der gymnasialen Oberstufe umfasst einerseits Fächer, die bereits zuvor unterrichtet und damit fortgesetzt werden, andererseits solche, die neu hinzukommen. In der gymnasialen Oberstufe an OSZ treten darüber hinaus Fächer hinzu, die der jeweiligen beruflichen Fachrichtung entsprechen und daher nur an bestimmten Schulen unterrichtet werden (z. B. Biologietechnik).

Vielfalt planen - Allgemeinbildung absichern

Jedes Fach - außer Sport - ist einem von drei Aufgabenfeldern zugeordnet. Sie müssen aus jedem Aufgabenfeld bestimmte Fächer belegen. Sie entscheiden - und zwar ganz bewusst!

Aus jedem Aufgabenfeld müssen Sie mindestens ein **Prüfungsfach** oder das **Referenzfach**, also das Hauptfach für die Fünfte Prüfungskomponente wählen.

Wozu gibt es diese Aufgabenfelder? Die Zuordnung der Fächer zu Aufgabenfeldern hat den Sinn, in der Zusammenstellung der Prüfungsfächer und der Pflichtbelegungen von Fächern das Prinzip der Allgemeinbildung zu sichern. Der Wissensüberblick über jedes der drei Aufgabenfelder befähigt Sie dazu, mit dem Abitur die allgemeine Hochschulreife nachzuweisen, mit der Sie jedes mögliche Studienfach an jeder Universität studieren dürfen.

Viele bieten viel, nicht alle können alles anbieten

Für einige Fächer gibt es Einschränkungen dadurch, dass sie nur an bestimmten Schulen angeboten werden. Einschränkungen bestehen auch für eine Reihe von Fächern bei der Wahl zum Leistungskursfach und zum dritten und vierten Prüfungsfach auf der Grundlage der Vereinbarungen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Darüber informiert die einzelne Schule im Rahmen ihres Unterrichtsangebots.

Wegen der großen Zahl der Fächer kann nicht jede Schule in jedem Fach Kurse einrichten. Das gilt vor allem für Leistungskursfächer, u. a. deshalb, weil deren Fortführung über längere Zeit gesichert sein muss. Hier muss die Schule eine sorgfältige Auswahl treffen.

Im Fach Sport können Kurse in Sport-Praxis in unterschiedlichen Sportarten sowie Kurse in Sport-Theorie eingerichtet werden.

Die Fächer Religion oder Weltanschauungsunterricht werden - konfessionelle Privatschulen ausgenommen - nicht als Regelfach angeboten. Der Unterricht liegt in der Zuständigkeit der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Bieten diese an einer Schule Religions- und Weltanschauungsunterricht an, ist die Teilnahme wie in der Sekundarstufe I freiwillig. Die Leistungen können nicht ins Abitur eingebracht werden.

Die Aufgabenfelder

Die Zusammenfassung zu Aufgabenfeldern schafft Ihnen Wahlmöglichkeiten, wenn es darum geht, sich für bestimmte Leistungs- und Grundkurse zu entscheiden. Aus diesen Aufgabenfeldern können (und müssen) Sie verschiedene Fächer wählen.

Sek Gym BGym	1. Aufgabenfeld (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld) ▪ Deutsch ▪ Englisch ▪ Französisch ▪ Italienisch ▪ Spanisch ▪ Polnisch ▪ Portugiesisch ▪ Russisch ▪ Türkisch ▪ Japanisch ▪ Chinesisch ▪ Latein ▪ Alt-Griechisch ▪ Neu-Griechisch ▪ Musik ▪ Bildende Kunst ▪ Darstellendes Spiel	2. Aufgabenfeld (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld) ▪ Politikwissenschaft ▪ Geschichte ▪ Geografie ▪ Sozialwissenschaften ▪ Psychologie ▪ Philosophie ▪ Wirtschaftswissenschaft ▪ Recht	3. Aufgabenfeld (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld) ▪ Mathematik ▪ Physik ▪ Chemie ▪ Biologie ▪ Informatik
	2. Aufgabenfeld (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld) ▪ Pädagogik ▪ Rechnungswesen und Controlling ▪ Wirtschaft ▪ Projektmanagement	3. Aufgabenfeld (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld) ▪ Wirtschaftsinformatik ▪ Gesundheit ▪ Ernährung ▪ Biotechnologie ▪ Medizininformatik ▪ Gestaltungstechnik ▪ Mechatronik ▪ Bautechnik ▪ Biologielabortechnik ▪ Biologietechnik ▪ Chemielabortechnik ▪ Chemietechnik ▪ Elektrotechnik ▪ Gestaltungs- und Medientechnik ▪ Medientechnik	3. Aufgabenfeld (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld) ▪ Architektur ▪ Physikalabortechnik ▪ Physiktechnik ▪ Erneuerbare Energien ▪ Umwelttechnik ▪ Informationstechnik ▪ Technische Informatik ▪ Technik und Management

BGym
Zusätzliche
Fächer



Leistung zeigen, Punkte sammeln

Leistung ist Arbeit pro Zeiteinheit, heißt es im Physikunterricht. Das gilt natürlich auch für Ihre Zeit, die Sie in der Schule verbringen. Nutzen Sie also Ihre Zeit in der gymnasialen Oberstufe, um zu zeigen, was in Ihnen steckt. An den neuen Modus der Leistungsbewertung werden Sie sich schnell gewöhnen; an die zeitlichen Grenzen, die diesem neuen „Punktesammeln“ gesetzt sind, sind Sie gebunden.

Leistungsbewertung

Sek BGym Obwohl die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) - die es nur an der Integrierten Sekundarschule und den OSZ gibt - für das Abitur noch nicht zählt, werden Sie schon hier auf die Qualifikationsphase vorbereitet. Die Ergebnisse in den Fächern und Kursen werden in Noten und Punkten bewertet. Notentendenzen werden in den Klassenarbeiten und auf dem Zeugnis durch die Angabe von Punkten verdeutlicht.

Noten und Punkte

Sek Gym BGym In der Qualifikationsphase wird die Bewertung mit Punkten dazu verwendet, dass die einzelnen Leistungen in den einzelnen Fächern addiert werden können.

Zeugnisse

In der Qualifikationsphase werden am Ende jedes Kurshalbjahres Zeugnisse erteilt, in denen die Noten und Punkte ausgewiesen sind. Diese Punkte sind neben den Ergebnissen der Abiturprüfung Grundlage der Gesamtqualifikation.

Eine „6“ wird zum echten Problem

Von besonderer Bedeutung ist, dass mit der Note 6 (0 Punkte) abgeschlossene Kurse als nicht belegt gelten und deshalb in der Gesamtqualifikation nicht berücksichtigt werden können. Wenn es sich dabei um verpflichtend zu belegende Kurse handelt, muss man unter Verlust eines ganzen Jahres in den nachfolgenden Schülerjahrgang zurücktreten, um den Kurs zu wiederholen.

Zurücktreten, Wiederholen: Sie haben nicht ewig Zeit

Sek **Gym** **BGym** Sie sind freiwillig in der gymnasialen Oberstufe, denn Ihre Schulpflicht haben Sie schon nach zehn Schuljahren erfüllt. Sie haben nun allerdings nicht das Recht, Ihren Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Belieben auszudehnen.

Während des zwei- bis dreijährigen Durchlaufs ist es gestattet, durch Zurücktreten in den nachfolgenden Schülerjahrgang genau einmal ein Jahr zu wiederholen.

Wiederholen: Zwingend ...

Das kann zwingend notwendig werden, wenn der Bildungsgang nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dies ist in der Einführungsphase der Fall, wenn die Versetzung in die Qualifikationsphase nicht gegeben ist. Wenn Sie in der Qualifikationsphase in zu vielen verpflichtend einzubringenden Kursen das Ergebnis von 5 Punkten/Note 4 verfehlen, müssen Sie ebenfalls zurücktreten. Vorher wird Sie Ihre Schule ausführlich beraten.

... oder freiwillig

Es ist aber auch möglich, freiwillig den Zeitraum eines Jahres zu wiederholen. Die Schule entscheidet dann über Ihren Antrag. In beiden Fällen ergibt sich eine Schulbesuchsdauer in der gymnasialen Oberstufe von drei Jahren (am Gymnasium) oder von vier Jahren, an deren Ende Sie in die Abiturprüfung eintreten oder die gymnasiale Oberstufe verlassen müssen.

Zweite Chance beim Abitur

Dazu kommt das Recht, eine nicht bestandene Abiturprüfung einmal zu wiederholen. Die Wiederholung der Prüfung ist erst nach erneutem Besuch der Kurshalbjahre drei und vier möglich, so dass sich der Besuch der gymnasialen Oberstufe um ein ganzes Jahr verlängert. Eine bestandene Abiturprüfung darf allerdings nicht wiederholt werden.

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum den Unterricht nicht besuchen können, berät Sie Ihre Schule über zusätzliche Möglichkeiten, die Schulbesuchsdauer in der gymnasialen Oberstufe zu verlängern.

Punkte E-Phase	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0	
Punkte Q-Phase	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0	
Noten	+ 1 –			+ 2 –			+ 3 –			+ 4 –			+ 5 –			6	
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend	

Wie Sie sehen, ermöglicht die Punktdarstellung eine Differenzierung und eine leichtere Addition von Leistungsbewertungen. Achtung: Eine Leistung, die mit vier Punkten bewertet wird (4 minus), ist in der Qualifikationsphase nicht ausreichend, zählt also als ein Leistungsausfall. Kurse, die mit null Punkten bewertet werden müssen, gelten sogar als nicht belegt.

Zurücktreten ist Neubeginn

Bei jedem Zurücktreten in den nachfolgenden Schülerjahrgang verfallen alle Leistungsbewertungen der beiden zuletzt besuchten Halbjahre. Sie müssen dann erneut erbracht werden.

In die Gesamtqualifikation dürfen von gleichnamigen Kurshalbjahren und inhaltlich gleichen Kursen grundsätzlich nur die zuletzt besuchten eingebracht werden. Durch das Zurücktreten wird Ihr Punkte-Konto in den entsprechenden Kursen gelöscht. Sie beginnen wieder von vorne - und können sich verbessern oder in Ausnahmefällen trotz Wiederholung verschlechtern.

Sie möchten nach der 10. Klasse einige Zeit an einer Schule im Ausland verbringen? Ihre Schule kann Sie dafür beurlauben.

Gymnasium

Gym Für die Qualifikationsphase bedeutet ein einjähriger Auslandsaufenthalt, dass Sie mit dem nachfolgenden Jahrgang die Qualifikationsphase beginnen. Sie legen also Ihr Abitur ein Jahr später ab als Ihre jetzigen Mitschüler, dafür haben Sie aber wertvolle Erfahrungen gesammelt und Ihre Sprachkenntnisse erweitert. Das spätere Eintreten in die Qualifikationsphase gilt nicht als Rücktritt und hat keine Folgen für die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe.

Möchten Sie nur ein halbes Jahr im Ausland verbringen, gibt es in besonderen Fällen sogar die Möglichkeit wieder in Ihren Jahrgang einzusteigen. Die Leistungen, die an einer Schule, die zu einer allgemeinen deutschen Hochschulreife führt, erbracht werden,

können in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Anderenfalls ist die Anrechnung des ersten Kurshalbjahres möglich, wenn nach Aufnahmeprüfungen eine erfolgreiche Fortführung in der Qualifikationsphase zu erwarten ist. Diese Möglichkeit überprüft und entscheidet die Schule auf der Basis der rechtlichen Bestimmungen.

Integrierte Sekundarschule

Sek Wer während der 11. Jahrgangsstufe eine Schule im Ausland besucht, kann nach seiner Rückkehr seine Schullaufbahn an dem Punkt fortsetzen, an dem sie unterbrochen wurde. Das bedeutet also, dass auf den Besuch der 10. Jahrgangsstufe ein Auslandsjahr und nach Rückkehr der Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe folgen können. Diese Eingliederung in den nachfolgenden Schülerjahrgang gilt nicht als Zurücktreten und bleibt ohne Folgen in Bezug auf die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe.

Alternativ ist nach der Rückkehr die Eingliederung in den bisherigen Schülerjahrgang auf Antrag möglich. In einem solchen Fall treten Sie also nach dem Auslandsaufenthalt in der 11. Jahrgangsstufe direkt in das erste Kurshalbjahr ein und haben die Chance, die Abiturprüfung nach nur zweijährigem Besuch der gymnasialen Oberstufe abzulegen. Die Entscheidung trifft in diesem Fall die Schulleiterin bzw. der Schulleiter auf der Grundlage einer vor Antritt der Beurlaubung ausgesprochenen Empfehlung der Klassenkonferenz und unter Würdigung der im Ausland erbrachten Leistungen.

Gymnasiale Oberstufe an OSZ

BGym Hier ist der Besuch der Einführungsphase wegen der Aufnahme der neuen Fächer zwingend erforderlich.

Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

Jahre	1	2	3	4	5
Sek BGym Normalfall	Einführungsphase	Qualifikationsphase 1 2 3 4			
Sek BGym Einführungsphase wiederholen	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase 1 2 3 4		
Sek BGym 1./2. Semester und Abiturprüfung wiederholen	Einführungsphase	1 2	1 2 3 4	3 4	3 4
Sek BGym Einführungsphase und Abiturprüfung wiederholen	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase 1 2 3 4		
Gym Normalfall	Qualifikationsphase 1 2 3 4				
Gym Zurücktreten	Qualifikationsphase 1 2 1 2 3 4				
Gym Abiturprüfung wiederholen	Qualifikationsphase 1 2 3 4 3 4				
Gym Zurücktreten und Abiturprüfung wiederholen	Qualifikationsphase 1 2 1 2 3 4 3 4				

Zwei oder drei Jahre in der gymnasialen Oberstufe - das ist der Normalfall. Durch Zurücktreten und Wiederholen einer nicht bestanden Abiturprüfung (■) können bis zu fünf Jahre als Höchstverweildauer zusammenkommen.

Die Einführungsphase

Planen Sie Ihr Abitur an einer Integrierten Sekundarschule oder einem Oberstufenzentrum abzulegen? Dann steht als erster Schritt in die gymnasiale Oberstufe die Einführungsphase auf dem Programm. In welchen Fächern möchten Sie jetzt Schwerpunkte setzen, wo möchten Sie einsteigen, um Ihr Interesse zu testen? Ihre Wahl entscheidet. Sie selbst nehmen jetzt mit dem Einstieg in die Einführungsphase Einfluss auf Ihren persönlichen Fächerkanon. Viele der Fächer, die Sie bereits kennen, bleiben jedoch wichtig für alle - und deswegen Pflicht.

Gym Auf dem Gymnasium beginnen Sie die gymnasiale Oberstufe gleich mit der Qualifikationsphase, da dort die 10. Jahrgangsstufe die Funktion der E-Phase übernimmt. Lesen Sie daher bitte auf Seite 11 weiter.

Sek BGym An der Integrierten Sekundarschule und in der gymnasialen Oberstufe am OSZ gibt es in der 11. Jahrgangsstufe die Einführungsphase, die Sie auf die folgende Qualifikationsphase vorbereitet.

Für viele Fächer werden jetzt die Voraussetzungen zur Belegung und zur Wahl als Prüfungsfach geschaffen. Sie treffen jetzt auch die Entscheidung für eine neubeginnende Fremdsprache oder für spezielle Fächer der OSZ.

Der Unterricht erfolgt in vielen Fächern nach wie vor im Klassenverband (z. B. Deutsch, Mathematik, naturwissenschaftliche Fächer), kann aber auch in klassenübergreifenden Kursen organisiert sein.

Durch die Wahl Ihrer Fächer gestalten Sie Ihr persönliches Profil - im Rahmen des Angebots der jeweiligen Schule und der rechtlichen Vorgaben.

Die Stundentafeln der Einführungsphase an Integrierten Sekundarschulen und OSZ bieten Ihnen einen Überblick über verpflichtende Fächer, Wahlpflichtfächer und Kurse, die Sie auf Wunsch frei wählen können.

Pflichtunterricht

Der Pflichtunterricht, an dem alle Schülerinnen und Schüler verbindlich teilnehmen müssen, ist in der Stundentafel festgelegt.

Wahlpflichtunterricht

Sie müssen sich für einen oder zwei der von der Schule angebotenen Kurse entscheiden.

Wahlunterricht

Viele Schulen bieten Kurse an, an denen Sie freiwillig teilnehmen können. Bestimmte Fächer, z. B. Darstellendes Spiel, müssen Sie allerdings bereits in der Einführungsphase belegen, wenn Sie sie auch in der Qualifikationsphase weiterführen und zum Prüfungsfach machen möchten.

Über individuelle Angebote informiert die einzelne Schule ausführlich. So erfahren Sie dort, ob beispielsweise ein Wahlpflichtkurs Musik, Darstellendes Spiel oder Informatik angeboten wird.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Klassenkonferenz auf Grund der Jahrgangsnoten der Einführungsphase über die Versetzung.

In der Einführungsphase können Sie einen Kurs noch mit 4 Punkten (Note 4-) bestehen. Später in der Qualifikationsphase sind für das Bestehen 5 Punkte (Note 4) erforderlich.

Sie werden in die Qualifikationsphase versetzt, wenn Ihre Leistungen

- in höchstens einem Fach mit schlechter als ausreichend (4 Punkte) bewertet werden oder
- in zwei Fächern oder Kursen mit weniger als 4 Punkten bewertet werden (höchstens eines mit 0 Punkten). Dann ist jedoch ein Ausgleich erforderlich.

Beispiele: Versetzt oder nicht?

- Fabian hat in Englisch eine Fünf (2 Punkte) bekommen. Ansonsten liegen alle Noten bei ausreichend. Fabian braucht dafür keinen Ausgleich und wird in die Qualifikationsphase versetzt.
- Jonas hat in Deutsch, Geschichte und Chemie nur mit 3 Punkten abgeschnitten. Die restlichen Noten sind allerdings „Eins“ oder „Zwei“. Er kann trotzdem nicht in die Qualifikationsphase übergehen, da höchstens zwei Ausfälle zulässig sind, wenn einer davon ausgeglichen werden kann.
- Sibell hat in Geografie eine Sechs (0 Punkte) und in Französisch nur 3 Punkte bekommen. Sie gleicht dies aus, weil sie in Englisch und Geschichte 9 Punkte erreicht hat. Sibell wird versetzt.
- Patrick hat in Mathematik und in Physik nur 3 Punkte erreicht. Er hat in Sport 11 Punkte sowie in Deutsch und im Wahlpflichtkurs Deutsch jeweils 7 Punkte. Die restlichen Noten sind alle ausreichend. Patrick wird versetzt, da er eine der beiden befriedigenden Deutschnoten und die Sportnote als Ausgleich anrechnen lassen kann.
- Melek hat nach langem Krankenhausaufenthalt die Versetzung knapp verpasst. Die Klassenkonferenz kann sie aufsteigen lassen, wenn die Leistungsentwicklung im zweiten Halbjahr positiv war.
- Sophia hat in zwei Fächern 0 Punkte. Sie kann nicht aufsteigen, unabhängig davon, wie gut ihre anderen Noten sind.

Ausgleich - und weiter!

Als Ausgleich gelten mit mindestens 7 Punkten bewertete Leistungen in zwei verschiedenen Fächern. Im gleichen Fach darf nur entweder die Note des Pflichtbereichs oder die Note des Wahlpflichtbereichs zum Ausgleich herangezogen werden.

Unter den zum Ausgleich herangezogenen Fächern des Pflichtbereichs darf sich höchstens

eines der Fächer Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel und Sport befinden.

Wer nicht versetzt wird, muss in den nachfolgenden Schülerjahrgang zurücktreten oder die Einführungsphase verlassen. In Ausnahmefällen (z. B. bei längerer Krankheit) kann eine bestandene Einführungsphase freiwillig wiederholt werden.

Studentafel der Einführungsphase an der Integrierten Sekundarschule und am OSZ

Fach		Sek	BGym Wirtschaft	BGym Wirtschafts- informatik	BGym Technik und Management	BGym Umwelttechnik	BGym Bautechnik, Architektur	BGym Physik-, Chemie-, Biologietechnik	BGym Gestaltungs- und Medientechnik	BGym Ernährung, Biotechnologie	BGym Sozialpädagogik	BGym Gesundheit	BGym Gestaltungstechnik	BGym Informations- technik, Technische Informatik, Medi- zininformatik
Pflichtunterricht	Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Fremdsprache	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	▪ Fremdsprache Fortsetzung ▪ 2. Fremdsprache Neubeginn ▪ weiterer Kurs bei Erfüllung der FS-Verpflichtung	3 4 3	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)	(3) (4)
	Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Geschichte/Politikwissenschaft	1,5	2	2	3	3	3	3	3	3	3 + Sozialwis- sensschaften	3	3	3
	Geografie/Politikwissenschaft	1,5												
	Recht		3	3								2		
	Physik	2			2	2	2	2	3	2	2	2	2	2
	Chemie	2			2	2	2	2	3	3				
	Biologie	2			2			2		2	2	3		
	Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel	2												
	Sport	2									2	2		
	Informatik		2	2	2				2	2			2	
Wahlpflichtunterricht	Fachrichtungsbezogene Fächer		Wirtschaft: 5 Rechnungs- wesen und Controlling: 2	Wirtschaft: 5 Wirtschafts- informatik: 2 Rechnungs- wesen und Controlling: 2	Technik und Management: 7 Projekt- management: 2	Umwelttechnik: 7 Technische Kommunikation: 2 Wirtschaft: 2	Bautechnik/ Architektur: 4 Techniklabor: 7 Technische Kom- munikation: 2	Physiktechnik: 3 Chemietechnik: 3 Biologietechnik: 3	Gestaltungs- und Medientechnik: 5 Wirtschaft: 2	Ernährung/Bio- technologie: 5 Wirtschaft: 2	Pädagogik/ Psychologie: 3 + 5 oder 5 + 3	Gesundheit: 5 Wirtschaft: 2	Gestaltungs- technik: 5 Wirtschaft: 2 Technik - Labor: 2 Technische Kom- munikation: 2	Informations- technik/Technische Informatik/Medi- zininformatik: 6 Techniklabor: 6
	Kurs													
	Profilstunden	4												
	Physik/Chemie/Biologie		4	4										
	Sport/Musik/Bildende Kunst/ Darstellendes Spiel/Informatik		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Wahlunterricht	Deutsch/Englisch/Mathematik/ Biologie								2		2			
	Gesamt	29/30	29 (32/33)	31 (34/35)	31 (34/35)	30 (33/34)	31 (34/35)	29 (32/33)	31 (34/35)	30 (33/34)	30 (33/34)	30 (33/34)	29 (32/33)	30 (33/34)
Wahlunterricht		2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4

Für die Zahlen in Klammern gilt: An OSZ müssen Schülerinnen und Schüler, die eine zweite Fremdsprache durchgängig von Klasse 7 bis Klasse 10 besucht haben, diese in der gymnasialen Oberstufe nicht weiterführen.



Die Anleitung für Ihre Fächerwahl

Schullaufbahnplanung - lassen Sie sich von diesem Wort nicht abschrecken. Sehen Sie's positiv: Jetzt werden Ihre Planungen und Wünsche konkret!

Schullaufbahnplanung

Sek **Gym** **BGym** Vor dem Übergang in die Qualifikationsphase muss von jedem Schüler und jeder Schülerin ein Übersichtsplan über die weitere Schullaufbahn aufgestellt werden. Sie werden dabei besonders beraten, und jeder Übersichtsplan wird von der Schule genehmigt, weil die Schule für die festgelegte Laufbahn eine Durchführungsgarantie übernimmt.

Der Übersichtsplan enthält alle Fächer und Kurse, die Sie vom Beginn der Qualifikationsphase bis zum vierten Kurshalbjahr in den einzelnen Halbjahren zu belegen beabsichtigen. Auf diesem Plan werden auch Ihre späteren vier Prüfungsfächer der Abiturprüfung gekennzeichnet und Angaben zur Fünften Prüfungskomponente gemacht. Sollten Sie

noch nicht volljährig sein, müssen Ihre Eltern diesen Plan unterschreiben.

Bei der Aufstellung des Übersichtsplans müssen Sie bitte folgende grundlegende Auflagen und Einschränkungen beachten:

- In jedem Fach darf in jedem Kurshalbjahr nur ein Kurs belegt und entsprechend aus jedem Kurshalbjahr nur ein Kurs in die Gesamtqualifikation eingebracht werden - entweder als Grund- oder Leistungskurs.

Sie dürfen beispielsweise also nicht zwei Kurse Deutsch in einem Kurshalbjahr belegen und anrechnen lassen.

Erkundigen Sie sich, ob Ihre Schule am Modell „3 Leistungskurse“ teilnimmt. Die hierfür geltenden Regeln werden Ihnen von Ihrem Oberstufenkoordinator erläutert.

Belegen und Einbringen von Kursen

Belegen

Der Kurs wird regelmäßig besucht. Kurse, die mit 0 Punkten (Note 6) bewertet werden, gelten als nicht belegt.

Einbringen

Der belegte Kurs wird in der Gesamtqualifikation berücksichtigt, d. h. für die Abitur-Gesamtnote gewertet.

Belegt und eingebracht werden müssen

- alle Leistungskurse und alle Grundkurse des 3. und 4. Prüfungsfachs,
- Kurse in Fächern, für die eine allgemeine Einbringpflicht besteht.

Leistungskurse und Grundkurse im Überblick

	Leistungskurse	Grundkurse
Fächer	2 gewählte Fächer	Übrige gewählte Fächer
Zeitlicher Umfang	5 Wochenstunden pro Kurs	3 Wochenstunden pro Kurs (Sport-Praxis: 2)
Klausuren	In der Regel 2 Klausuren pro Kurs in jedem Semester im 4. Semester: 1 Klausur pro Kurs	1 Klausur pro Kurs in jedem Semester
Bewertung	Doppelte Bewertung	Einfache Bewertung

Belegen und Einbringen von Kursen

	Sek	BGym	Gym
Belegen	8 Leistungskurse (in 2 Leistungskursfächern jeweils 4 KHJ) 4 Grundkurse in Sport-Praxis 22 weitere Grundkurse Beachten Sie dabei die Pflichten gemäß Seite 14		8 Leistungskurse (in 2 Leistungskursfächern jeweils 4 KHJ) 4 Grundkurse in Sport-Praxis 28 weitere Grundkurse Beachten Sie dabei die Pflichten gemäß Seite 14
Einbringen in die Gesamtqualifikation	Genau 8 Leistungskurse und genau 24 Grundkurse Beachten Sie dabei die Pflichten gemäß Seite 14 ff. - Ihre Schule informiert Sie ausführlich und individuell. Welche Kurse genau Sie einbringen, entscheiden Sie am Ende des 4. Kurshalbjahrs.		

Sek **BGym** Sie müssen - wenn Sie vorher die Einführungsphase durchlaufen haben - in der Qualifikationsphase neben den acht Leistungskursen mindestens 26 Grundkurse einschließlich Sport-Praxis belegen, um die geforderten durchschnittlich 28 Stunden wöchentlich pro Schuljahr zu erreichen. Planen Sie auf jeden Fall eine kleine Reserve ein, damit Sie nicht nahezu alle belegten Kurse einbringen müssen. Bedenken Sie, dass Sie nur zwei Leistungskurse und vier Grundkurse einbringen dürfen, deren Ergebnis schlechter als 5 Punkte (Note 4) lautet.

Gym Bei unmittelbarem Übergang von der 10. Klasse in die Qualifikationsphase - am Gymnasium und ggf. auch an einer Integrierten Sekundarschule - müssen Sie neben den acht Leistungskursen mindestens 32 Grundkurse einschließlich Sport-Praxis belegen, um die hier aufgrund der Schulzeitverkürzung geforderten durchschnittlich 33 Stunden wöchentlich pro Schuljahr zu erreichen.

Sek **Gym** **BGym** An allen Schularten bringen Sie von den insgesamt mindestens 34 bzw. 40 belegten Kursen genau 32 (8 Leistungs- und 24 Grundkurse) in die Gesamtqualifikation ein.

Leistungskurse, Prüfungsfächer und Fünfte Prüfungskomponente

Sek **Gym** **BGym** Die Aufstellung des Übersichtsplans beginnt mit der Wahl der Leistungskursfächer und den Entscheidungen für das dritte und vierte Prüfungsfach. Weiterhin legen Sie auch das Referenzfach für die Fünfte Prüfungskomponente fest.

Mit diesen Entscheidungen ist bereits programmiert und klar, wie Sie einen Teil der Belegverpflichtungen (vgl. S. 14) erfüllen werden.

Mindestzahl an belegungspflichtigen Kursen

In einem weiteren Schritt werden die verbleibenden Kurse bestimmt, die Sie belegen und in den meisten Fällen auch in die Ge-

samtqualifikation einbringen müssen. Für diese Entscheidung hilft Ihnen die Tabelle der Wahlmöglichkeiten, die Ihnen Ihre Schule zur Verfügung stellt.

An allen Schularten, vor allem aber am Gymnasium müssen Sie mehr Kurse belegen, als Sie einbringen können. Sie haben dabei die Chance, besonders interessante Angebote wahrzunehmen wie fächerverbindende Seminarkurse, Zusatzkurse zu einzelnen

Fächern (z. B. Ensemblekurse Musik, Debatting, Physik/Astronomie), aber eben auch Grundkurse aus dem Angebot der Schule.

Unter Beachtung aller Regelungen können Sie solche Kurse auch in die Gesamtqualifikation einbringen – die endgültige Entscheidung, welche Kurse Sie einbringen, treffen Sie unter Beachtung aller Regeln erst nach Abschluss des 4. Kurshalbjahrs.

1 Wählen Sie die Leistungskursfächer

Sek **Gym** **BGym** Erstes und zweites Prüfungsfach sind zwei Leistungskursfächer, die der inhaltlichen Schwerpunktbildung innerhalb der individuellen Schullaufbahn dienen.

Aus dem Angebot der Schule kann als erstes Leistungskursfach gewählt werden:

- eine Fremdsprache, die mindestens seit der Jahrgangsstufe 9 durchgehend erlernt wurde,
- Mathematik,

- eine der Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie oder
- Deutsch.

Unter den weiteren von der Schule angebotenen Leistungskursfächern ist das zweite Leistungskursfach frei wählbar.

BGym In der gymnasialen Oberstufe am OSZ ist jeweils ein fachrichtungsbezogenes Fach entweder zweites Leistungskursfach oder als drittes oder viertes Prüfungsfach oder als Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente zu wählen.

2 Wählen Sie das dritte und vierte Prüfungsfach

Sek **Gym** **BGym** Drittes (schriftliches) und viertes (mündliches) Prüfungsfach sind Grundkursfächer. Ihre Wahl hängt unmittelbar von der gewählten Leistungskursfach-Kombination ab, weil zugleich eine ganze Reihe zusätzlicher Bedingungen zu erfüllen ist.

Dabei wird den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen eine besondere Bedeutung zugemessen.

- Die beiden Leistungsfächer und das dritte Prüfungsfach werden schriftlich geprüft, im vierten Prüfungsfach legt man eine mündliche Prüfung ab.

- Unter den Leistungsfächern und dem 3. und 4. Prüfungsfach müssen zwei der drei Fächer bzw. Fachbereiche Deutsch, Fremdsprache und Mathematik vertreten sein.
- Alle drei Aufgabenfelder müssen unter den vier Prüfungsfächern und dem Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente vertreten sein.
- Die Wahl des 3. oder 4. Prüfungsfachs und des Referenzfachs der 5. Prüfungskomponente kann zu bestimmten Fristen, über die Sie die Schule informiert, geändert werden.

3 Legen Sie ein weiteres Fach fest, in dem Sie sich prüfen lassen wollen

Sek **Gym** **BGym** Das Thema der Fünften Prüfungskomponente muss in ihren beiden Formen dazu Gelegenheit geben, ausgehend

von dem gewählten Fach fachübergreifende und fächerverbindende Aspekte zu berücksichtigen.

④ Entscheiden Sie sich bei der Fünften Prüfungskomponente zwischen Präsentationsprüfung oder Besonderer Lernleistung (BLL)

Sek **Gym** **BGym** Für die **Präsentationsprüfung** müssen Sie ein Referenzfach wählen, das noch nicht Prüfungsfach ist. Dieses muss über vier Kurshalbjahre belegt werden.

In dieser Prüfung sollen Sie mit geeigneten, sorgfältig ausgewählten Medien ein wichtiges Thema vorstellen. Nach der Präsentation folgt ein Prüfungsgespräch zwischen Ihnen und dem prüfenden Fachausschuss, in dem Sie Ihre Kompetenzen etwa in Bezug auf Argumentationsgeschick und Methodenbeherrschung nachweisen. Vor der Präsentationsprüfung zu einem von der Schule festgesetzten Termin geben Sie eine ca. fünf Seiten umfassende schriftliche Ausarbeitung ab. Das erfordert eine intensivere Vorbereitung, so dass die Themenstellung für diese Prüfung in der Regel spätestens im dritten Kurshalbjahr beim Fachlehrer anzumelden ist.

Eine Besonderheit der Fünften Prüfungskomponente - insbesondere bei der Präsentationsprüfung - ist, dass die Prüfung auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden kann. Diese Prüfungsform wurde bereits zum mittleren Schulabschluss geübt.

Die **Besondere Lernleistung (BLL)** besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, die

- sich aus der Teilnahme an zwei Seminarkursen ergibt oder
- sich auf einen gewählten Kurs bezieht oder
- ein Beitrag im Rahmen der Teilnahme an einem Wettbewerb (Wettbewerbsarbeit) ist

und einem Prüfungsgespräch.

Eine Besondere Lernleistung können Sie auch in einem Fach ablegen, das Sie bereits zum Prüfungsfach gewählt haben.

Weit mehr als in der üblichen mündlichen Prüfung des vierten Prüfungsfachs ist im Prüfungsgespräch der Schüler der Gestalter des Gesprächs. Im besten Fall ist er der aktive Experte, der seine Thesen verteidigt.

Eine Besondere Lernleistung ist spätestens im zweiten Kurshalbjahr bei der Schule anzumelden. Am Ende des dritten Kurshalbjahres muss die schriftliche Hausarbeit abgegeben werden. Die genauen Fristen setzt Ihre Schule.

⑤ Treffen Sie Ihre Wahl und beachten Sie, welche Fächer bzw. Fächerbereiche Sie weiterhin belegen müssen

Sek **Gym** **BGym** Die im Folgenden genannten Fächer bzw. Fächerbereiche müssen belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden (einige davon haben Sie bereits als Prüfungsfächer gewählt):

- Deutsch (vier Kurse),
- eine Fremdsprache (vier Kurse),
- ein künstlerisches Fach (zwei Kurse),
- ein Fach des zweiten Aufgabenfeldes (vier Kurse),
- zwei weitere Kurse des zweiten Aufgabenfeldes (je nach Wahl des durchgehenden Fachs des zweiten Aufgabenfeldes sind das Kurse in Geschichte oder in Politikwissenschaft) oder vier Kurse eines anderen Fachs des zweiten Aufgabenfeldes,

- Mathematik (vier Kurse),
- eine Naturwissenschaft (vier Kurse),
- gegebenenfalls zwei Kurse in einer weiteren Naturwissenschaft (Physik oder Chemie), wenn als durchgängig belegte Naturwissenschaft Biologie gewählt wird,
- Sport-Praxis (vier Kurse): Hier besteht nur die Pflicht zur Belegung.

Bei diesen Festlegungen hilft Ihnen die Tabelle der Wahlmöglichkeiten, die Sie von Ihrer Schule ausgehändigt bekommen. Überdies werden Sie von Ihren Oberstufenkoordinatoren unterstützt und beraten.

⑥ Beachten Sie nun - je nach Schulart - weitere Verpflichtungen und wählen Sie die benötigte Mindestzahl an Kursen

BGym In der gymnasialen Oberstufe am OSZ ergeben sich aufgrund der fachrichtungsbezogenen Pflichtfächer Abweichungen. Dazu gehört, dass die Belegpflicht in einem künstlerischen Fach entfällt sowie die Belegverpflichtung einer weiteren Naturwissenschaft, wenn Biologie gewählt wird.

Sek **BGym** Bei fehlender zweiter Fremdsprache vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe ist eine Fremdsprache neu zu beginnen und bis einschließlich des vierten Kurshalbjahres zu belegen; dafür entfällt die Belegpflicht in einem künstlerischen Fach.

Gym Am Gymnasium wählen Sie aus dem Angebot der Schule weitere Grundkurse, bis Sie die Belegverpflichtung von 32 Grundkursen erfüllt haben.

Altsprachlicher Bildungsgang

Sollten Sie den altsprachlichen Bildungsgang besuchen, also bereits ab Klasse 5 an einem Gymnasium Latein lernen, haben Sie, die Note 4 vorausgesetzt, bereits das Lateinum in der Tasche.

Um diesen Bildungsgang bis zum Abitur fortzusetzen, müssen Sie eine der beiden Sprachen Latein oder Altgriechisch (unter bestimmten Voraussetzungen ersetzt durch Französisch) zum Prüfungsfach oder zum Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente wählen. In der anderen alten Sprache müssen zwei Kurse belegt werden, von denen einer in die Gesamtqualifikation eingebracht werden muss. Diese Verpflichtung entfällt bei der Wahl von Griechisch (oder ggf. Französisch) als Leistungskursfach. Unter bestimmten Bedingungen kann die Wahl einer vierten Fremdsprache als Prüfungsfach Latein oder Griechisch als Prüfungsfach ersetzen.

Erweitertes Kursangebot

Neben den Ihnen bereits bekannten Fächern bieten viele Schulen noch eine Anzahl weiterer Kurse an. Besonders an den Gymnasien mit der erhöhten Belegverpflichtung verstärken diese Zusatzkurse die schulischen Schwerpunkte. Diese Kurse sind fächerverbindend angelegt oder vertiefen einzelne Fächer.

Der Kurs „Studium und Beruf“ unterstützt Ihre individuelle Entscheidung für die Wahl eines Studien- oder Ausbildungsgangs nach Abschluss der Schulzeit.

Checkliste zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer

Prüfungsfächer und Fünfte Prüfungskomponente¹⁾

Habe ich zwei Leistungskursfächer gewählt?	☐
Ist eines der folgenden Fächer ein Leistungskursfach ?	☐
• Deutsch • Mathematik • eine fortgesetzte Fremdsprache • eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)	
Sind zwei der folgenden Fächer 1. bis 4. Prüfungsfach ?	☐
• Deutsch • Mathematik • eine Fremdsprache	
Sind alle der folgenden drei Aufgabenfelder unter dem 1. bis 4. Prüfungsfach und dem Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente vertreten?	☐
• sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (1. Aufgabenfeld) • gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (2. Aufgabenfeld) • mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (3. Aufgabenfeld)	
Sind die Prüfungsfächer durchgängig in allen vier Kurshalbjahren belegt und die Fächer auch bereits in der Einführungsphase bzw. am Gymnasium in Jahrgangsstufe 10 besucht worden?	☐
Ist das Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente durchgängig in allen vier Kurshalbjahren belegt?	☐

Weitere Belegverpflichtungen

Ist in folgenden Fächern jeweils durchgängig in allen Kurshalbjahren ein Kurs belegt ?	☐
• Deutsch • eine Fremdsprache* • ein Fach im 2. Aufgabenfeld • Mathematik • eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)	
Gym Sek BGym Sind folgende Belegverpflichtungen erfüllt?	☐
• insgesamt mindestens 6 Kurse im 2. Aufgabenfeld (hierzu Regelungen auf S. 14 beachten!) • 4 Kurse Sport-Praxis (+ 2 Kurse Sport-Theorie, wenn Sport Prüfungsfach/Referenzfach)	
Gym Sek Sind folgende Belegverpflichtungen erfüllt?	☐
• mindestens 2 Kurse in einem künstlerischen Fach (kann entfallen bei Neubeginn der 2. Fremdsprache in der Einführungsphase) • wenn Biologie durchgehende Naturwissenschaft: weitere 2 Kurse Physik oder Chemie	
Gym Altsprachlicher Bildungsgang: Ist eine der Sprachen Latein oder Altgriechisch (ggf. Französisch oder eine 4. Fremdsprache, sofern an der eigenen Schule genehmigt) Prüfungsfach oder Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente?	☐
BGym Ist ein berufliches Fach Prüfungsfach oder Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente?	☐
Sek BGym Sind die Bedingungen für die Fremdsprachenverpflichtungen ^{*)} erfüllt (je nach Beginn der 2. Fremdsprache)?	☐
BGym Sind die besonderen Regelungen für die einzelnen Fachrichtungen erfüllt?	☐

Kursumfang

Erreiche ich die erforderliche Stundenzahl in der Qualifikationsphase?	☐
Gym 66 Jahreswochenstunden (8 Leistungskurse + 32 Grundkurse)	
Sek BGym 56 Jahreswochenstunden (8 Leistungskurse + 26 Grundkurse)	

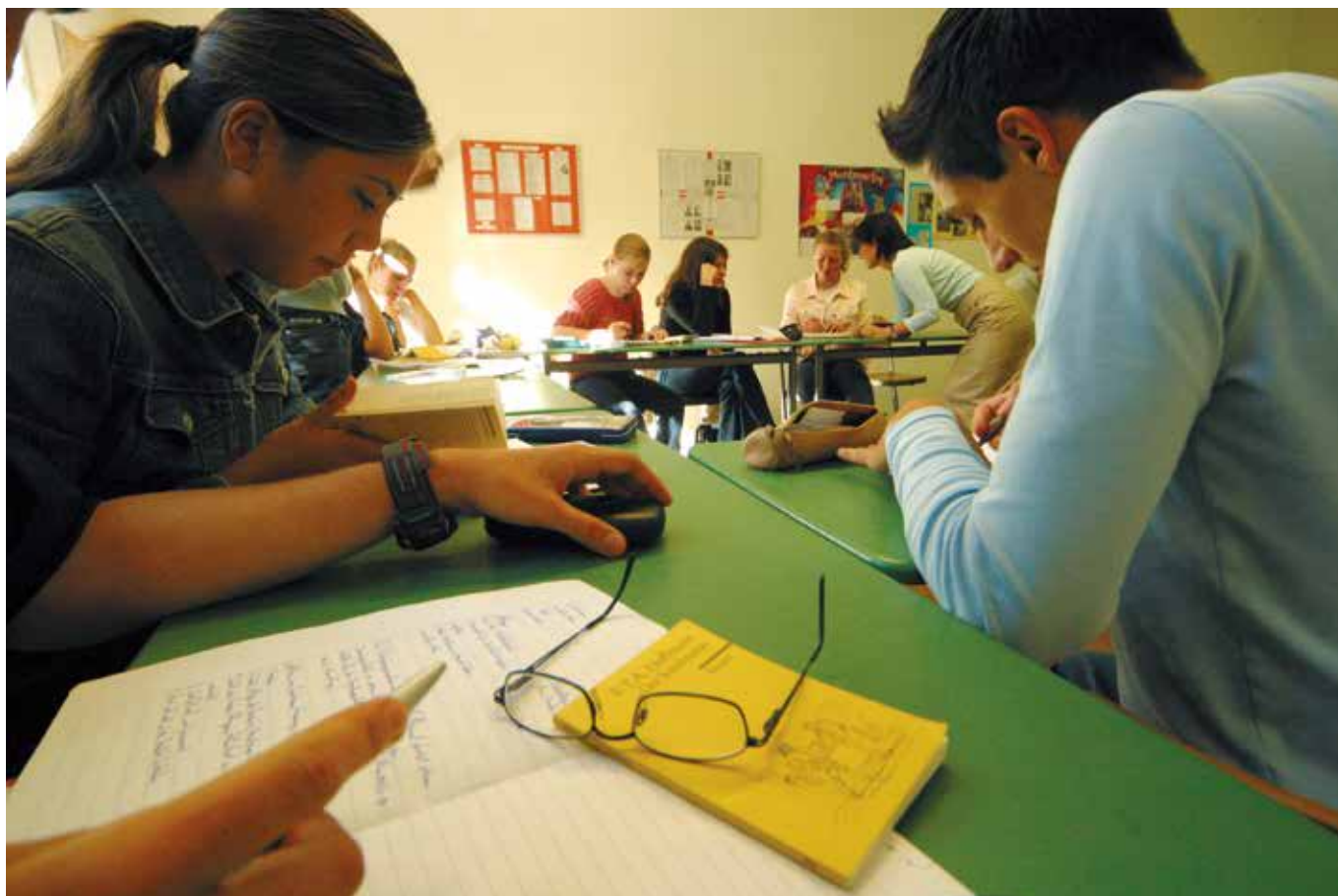
Welche weiteren Kurse interessieren mich, um auf die erforderliche Beleg- und Einbringverpflichtung zu kommen?

Fragen zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer beantwortet Ihnen gern der Oberstufenkoordinator Ihrer Schule.

^{*)} Fremdsprachenverpflichtungen:

- wenn die 2. Fremdsprache ab der 7. bis 10. Jahrgangsstufe belegt wurde, reicht es aus, wenn eine der Fremdsprachen weiterhin besucht wird
- wenn die 2. Fremdsprache ab der 9. Jahrgangsstufe belegt wurde, muss diese, wie auch die erste Fremdsprache, in der Einführungsphase bis zum Ende des 2. Semesters der Qualifikationsphase besucht werden. Die erste Fremdsprache muss dann bis zum Ende des 4. Semesters belegt werden
- wird in der Einführungsphase mit einer 2. Fremdsprache begonnen, muss diese bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 belegt werden, die erste bis zum Ende der 12. Jahrgangsstufe

¹⁾ Beachte: Prüfungsfächer sind die beiden Leistungskursfächer und das 3. und 4. Prüfungsfach. Das Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente wird nicht dazu gezählt.



Die Prüfung

Für Ihre Abiturnote zählen bereits Leistungen in der Qualifikationsphase. Doch am Ende Ihrer Schulzeit können und müssen Sie Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten in der Abiturprüfung unter Beweis stellen. Die Prüfung besteht aus drei schriftlichen Prüfungen, einer mündlichen Prüfung und der Fünften Prüfungskomponente.

Prüfungsplan

Die Prüfungen zum Abitur finden in dieser Systematik statt:

- Der Unterricht im 4. Kurshalbjahr endet in der Regel vor Prüfungsbeginn. Danach finden nur noch Prüfungen statt.
- Die Reihenfolge der Prüfungen beginnt in der Regel mit den schriftlichen Prüfungen in den zentralen Fächern. Die Termine hierfür werden zentral von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vorgegeben, während die Schule die Prüfungstermine für die dezentralen Fächer selbst festlegt.
- Am Ende des Prüfungszeitraums finden die mündlichen Prüfungen im vierten Prüfungsfach statt.
- Die Prüfungen in der Fünften Prüfungskomponente können schon vor Ende des 4. Kurshalbjahres beginnen.

Am Ende des vierten Kurshalbjahres haben Sie festgelegt, welche Grundkurse endgültig in den Kursblock eingebracht werden. Auf der Grundlage der Notenpunkte dieser Kurse kann die Schulleiterin oder der Schulleiter feststellen, wer an den Prüfungen im April/Mai teilnehmen darf.

Rücktritt von der Prüfung

Es gibt für Sie eine letzte Rücktrittsmöglichkeit für den Fall, dass Sie mit dem Nichtbestehen rechnen. Falls Sie vorher schon einmal zurückgetreten sind, haben Sie zum ersten Mal das Abitur nicht bestanden.

Zentralabitur

Für die schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, in allen Fremdsprachen, Geografie, Geschichte, Physik, Chemie und Biologie werden zentrale Aufgaben gestellt, also nicht von den Lehrerinnen oder Lehrern Ihrer Schule, sondern zentral und für alle gleich in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Der krönende Abschluss



ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

1 Die schriftliche Prüfung

Wenn Sie die Mitteilung über Ihre Leistungen im vierten Kurshalbjahr in der Hand haben, geht es auch schon gleich los mit den schriftlichen Prüfungen. Bei den zentral geprüften Fächern finden im gleichen Fach zum gleichen Zeitpunkt in ganz Berlin die Prüfungsklausuren statt. Dies gilt auch für die Nachschreibetermine, an denen Sie aber nur teilnehmen dürfen, wenn Sie über ein ordentliches ärztliches Attest oder einen anerkannten Nachweis der Prüfungsfähigkeit verfügen und diesen rechtzeitig in der Schule vorgelegt haben.

Grundlage der **Aufgabenstellung** für die schriftliche Prüfung sind die Inhalte der vier Kurshalbjahre bis zum Eintritt in die Prüfung. Im Falle zentral gestellter Aufgaben werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die einzelnen Fächer rechtzeitig mehrere größere Themenbereiche bekannt gegeben, auf die sich die Prüfungsaufgaben beziehen werden.

2 Die mündliche Prüfung

Es findet zunächst die mündliche Prüfung im vierten Prüfungsfach statt, die für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich ist.

Bei der mündlichen Prüfung im vierten Prüfungsfach werden Sie mit zwei Ihnen unbekannten Aufgaben aus zuvor festgelegten Kurshalbjahren des Fachs konfrontiert. Dies ist in der Regel das Abschluss-Kurshalbjahr und ein Kurshalbjahr Ihrer Wahl. Die Aufgaben erhalten Sie erst unmittelbar vor der Prüfung. Innerhalb von 20 Minuten müssen Sie sich auf einen eigenen kurzen Vortrag und ein sich daran anschließendes Prüfungsgespräch vorbereiten.

Auf der Grundlage aller bisherigen Prüfungsergebnisse wird in der Vorkonferenz festgelegt, ob noch eine zusätzliche Prüfung angesetzt wird oder ob leider schon das Scheitern erklärt werden muss.

Alle Abiturienten erhalten die bisher erreichten Leistungen mitgeteilt und entscheiden sich auf der Grundlage ihrer Prüfungsergebnisse, ob sie bis zu zwei zusätzliche mündliche Prüfungen in bereits schriftlich geprüften Fächern beantragen möchten.

3 Die Fünfte Prüfungskomponente

Wenn Sie eine Besondere Lernleistung gewählt haben, haben Sie bis zum Prüfungszeitraum hierfür schon die meiste Arbeit getan. Zu einem von der Schule festgelegten Termin findet nur noch das Prüfungsgespräch statt. Die schriftliche Arbeit im Rahmen der Besonderen Lernleistung ist spätestens am Ende des dritten Kurshalbjahres abzugeben.

Sie stellen kurz das Ergebnis Ihrer Arbeit vor. Dies kann sein ein Wettbewerbsbeitrag oder eine Seminarsarbeit oder eine kursbezogene Arbeit, anschließend stellen Sie sich den Fragen des Fachausschusses. Sie sind der Fachmann/die Fachfrau! Sie werden in 20 Minuten zeigen können, was Sie erforscht haben. Bei einer Gruppenprüfung erhöht sich die Prüfungsdauer. Wenn Sie eine Präsentationsprüfung ablegen, dauert die Prüfung insgesamt eine halbe Stunde. An die Präsentation werden

2. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Frau/Herrn

1. LEISTUNGEN IN DER QUALIFIKATIONSPHASE:

Punktzahlen der Kurse in einfacher Wertung

LF = Leistungskursfach	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch.....	11	11	10	11
Englisch..... LF	08	07	06	08
Französisch.....				
Latein.....	(07)	(07)	(06)	(05)
	13	14		
Musik.....	13	13	11	14
Bildende Kunst..... LF				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Politikwissenschaft..... 3. PF	08	08	06	07
Geschichte.....			05	05
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik..... 4. PF	07	06	05	06
Physik.....	05	05		
Chemie.....				
Biologie..... 5. PF	10	08	05	10
Informatik.....				
Weitere Fächer				
Sport.....	12	(08)	10	(09)

erhöhte fachliche, methodische und kommunikative Anforderungen gestellt, dazu gehört auch ein schriftlicher Teil. Mit dem richtigen Medium können Sie überzeugen! Bei einer **Gruppenprüfung** zeigen sich neben Ihren kommunikativen Kompetenzen auch Ihre Fähigkeit mit anderen zusammenzuarbeiten und gemeinsam zu präsentieren. Die Einzelleistungen sollen trotzdem sichtbar werden. Den Zeitraum für die Prüfungen setzt die Schule fest.

4 Die Berechnung

Für die **Gesamtqualifikation** müssen Sie Ihre 8 Leistungskurse und genau 24 Grundkurse einbringen.

Die Berechnung der Gesamtqualifikation erfolgt in zwei Blöcken. Der Kursblock besteht aus den Punkten, die Sie bei den Leistungs-

und den eingebrachten 24 Grundkursen erreicht haben. Dabei müssen Sie mindestens 200 Punkte auf Ihr Konto bringen, und zwar mindestens 80 Punkte aus den Leistungskursen bei doppelter Wertung und mindestens 120 Punkte aus den 24 Grundkursen. Unter den einzubringenden Kursen dürfen sich höchstens vier Grundkurse und zwei Leistungskurse mit nur ein bis vier Punkten befinden.

In den Prüfungsblock kommen die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie der Fünften Prüfungskomponente. Hier müssen insgesamt 100 Punkte erreicht werden, wobei die Ergebnisse aller fünf Prüfungen vierfach zählen.

5 Die Durchschnittsnote

Sind alle Bedingungen erfüllt, wird die Gesamtsumme aller erreichten Punkte in eine Durchschnittsnote umgerechnet, die ggf. für Ihre Zulassung zu bestimmten Studiengängen von Bedeutung ist.

Zur Veranschaulichung dient die Beispielrechnung auf dem Zeugnisformular.

Mit dem Erreichen einer Durchschnittsnote von 4,0 oder besser haben Sie die Schullaufbahn im gymnasialen Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen und die Allgemeine Hochschulzugangsbeurteilung erworben.

Punkte	Durchschnittsnote
900 - 823	1,0
822 - 805	1,1
804 - 787	1,2
786 - 769	1,3
768 - 751	1,4
750 - 733	1,5
732 - 715	1,6
714 - 697	1,7
696 - 679	1,8
678 - 661	1,9
660 - 643	2,0
642 - 625	2,1
624 - 607	2,2
606 - 589	2,3
588 - 571	2,4
570 - 553	2,5
552 - 535	2,6
534 - 517	2,7
516 - 499	2,8
498 - 481	2,9
480 - 463	3,0
462 - 445	3,1
444 - 427	3,2
426 - 409	3,3
408 - 391	3,4
390 - 373	3,5
372 - 355	3,6
354 - 337	3,7
336 - 319	3,8
318 - 301	3,9
300	4,0

3. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Frau/Herrn

2. LEISTUNGEN IN DER ABITURPRÜFUNG:

Prüfungsfach	prüfungsergebnis in einfacher Wertung	mündlich
1. <u>Englisch</u> (Leistungskursfach)	06	
2. <u>Bildende Kunst</u> (Leistungskursfach)	10	
3. <u>Politikwissenschaft</u> (Grundkursfach)	06	
4. <u>Mathematik</u> (Grundkursfach)		08
5. <u>Biologie</u> (Besondere Lernleistung) (Präsentationsprüfung)		

3. BERECHNUNG DER GESAMTQUALIFIKATION UND DER DURCHSCHNITTSNOTE:

Punktsumme aus 24 Grundkursen in einfacher Wertung:	198	mindestens 120, höchstens 360 Punkte
Punktsumme aus den 8 Leistungskursen in zweifacher Wertung:	160	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Punktsumme im Kursblock:	358	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme im Prüfungsblock aus den Prüfungen in den vier Prüfungsfächern sowie der fünften Prüfungskomponente in vierfacher Wertung	160	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
GESAMTPUNKTZAHL:	518	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
DURCHSCHNITTSNOTE:	2,7	

Mit „Z“ sind Zusatzkurse (Ergänzungs- und Seminarkurse) gekennzeichnet. In Klammern gesetzt sind die Punktzahlen von Kursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen. Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 —	+ 2 —	+ 3 —	+ 4 —	+ 5 —	6 nicht berücksichtigt
Punkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0

Die Durchschnittsnote (N) errechnet sich in Übereinstimmung mit dem Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen nach der Formel:

$$N = 5 \frac{2}{3} - \frac{\text{Gesamtpunktzahl}}{180}$$

Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet. Bei einer Gesamtpunktzahl von 823 und mehr Punkten ergibt sich eine Durchschnittsnote 1,0.

Die Abschlüsse „Latinum“ und „Graecum“

Wenn Sie spätestens in der Einführungsphase mit Latein-Unterricht und/oder spätestens in der Jahrgangsstufe 9 mit Griechisch-Unterricht begonnen haben, können Ihnen - unabhängig von Ihrem Schulabschluss - die beiden Abschlüsse „Latinum“ und „Graecum“ bescheinigt werden.

Voraussetzung ist, dass die Note auf dem jeweils letzten Zeugnis Ihrer Pflicht-Zeit in diesem Fach mindestens „ausreichend“, in

der Qualifikationsphase „5 Punkte/Note 4“ lautet. Dafür müssen Sie in der Qualifikationsphase ggf. Kurse in der jeweiligen Sprache in hinreichender Zahl belegen (siehe Infokasten), aber nicht einbringen. Auch ist es für einen solchen Abschluss nicht erforderlich, das entsprechende Fach für eine Abiturprüfung zu wählen.

Die Schule stellt sicher, dass Sie in dem Fall eine hinreichende Zahl von Jahreswochenstunden in diesem Fach besucht haben.

Zu welchem Zeitpunkt haben Sie das Latinum bzw. das Graecum erworben?

Fach	Beginn ab Jahrgangsstufe	Latinum/Graecum
Latein	5	Ende der Klasse 10 Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt die geforderte Note - mindestens Note 4 - nicht erzielen, dürfen Sie das Fach länger belegen, um diesen Abschluss zu erreichen.
	7	Ende des 2. Kurshalbjahres Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt die geforderte Note - mindestens 5 Punkte - nicht erzielen, dürfen Sie das Fach länger belegen, um diesen Abschluss zu erreichen.
	8 oder 9	Ende des 4. Kurshalbjahres
	10 oder 11	Ende des 4. Kurshalbjahres, wenn Sie Latein als Prüfungsfach wählen und mindestens 5 Punkte erreichen
Griechisch	8 oder 9	wenn Sie das Fach als Leistungsfach wählen: Ende des 2. Kurshalbjahres wenn Sie das Fach als Grundkurs-Fach wählen: Ende des 4. Kurshalbjahres

Das Latinum oder das Graecum erhalten Sie auf Ihrem Abschlusszeugnis bescheinigt.

Weiter auch ohne Abi

Abi nicht bestanden oder aus der gymnasialen Oberstufe ausgestiegen? Damit muss Ihr Wunsch, ein Studium aufzunehmen, nicht vorbei sein. Denn Sie können sich Ihre Leistungen für die Aufnahme in eine Fachhochschule anrechnen lassen. Sie benötigen dann für die Aufnahme Ihres Studiums allerdings noch eine fachpraktische Ausbildung oder abgeschlossene Berufsausbildung.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

In Berlin besteht für Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe ohne Abschluss verlassen (vorzeitiges Verlassen oder endgültig nicht bestandene Abiturprüfung), die Möglichkeit, den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben. Dazu sind folgende Regelungen vorgesehen:

Wer die Schule vor Abschluss des Bildungsgangs verlässt oder die Abiturprüfung endgültig nicht bestanden hat, erhält ein Abgangszeugnis.

Liegen die folgenden Voraussetzungen vor, die in zwei aufeinander folgenden Kurshalbjahren erfüllt sein müssen, wird zusätzlich eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife ausgestellt:

- In den beiden Leistungskursfächern wurden je zwei Kurse belegt und insgesamt mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht.
- Es wurden elf Grundkurse belegt und in diesen insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht.
- In zwei der vier anzurechnenden Leistungskurse und in sieben der elf anzurechnenden Grundkurse wurden jeweils mindestens 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht.
- Unter den als Grund- und Leistungskurse anzurechnenden Kursen befinden sich je zwei Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache, einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik und einer Naturwissenschaft (Physik oder Chemie oder Biologie).

Bei den zwei Fremdsprachenkursen handelt es sich um Kurse, die zur Erfüllung der Mindestverpflichtungen in den Fremdsprachen dienen können.

Die Gesamtpunktzahl von mindestens 95 und höchstens 285 Punkten, die sich aus den anzurechnenden Kursen ergibt, wird in eine Durchschnittsnote umgerechnet.

Wer neben dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife den Nachweis eines mindestens einjährigen Vollzeitpraktikums, einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder eines freiwillig abgeleisteten sozialen oder ökologischen Jahres, des Wehr- oder Zivildienstes oder des Bundesfreiwilligendienstes erbringt, erhält auf Antrag ein Zeugnis über die Fachhochschulreife. Dieses berechtigt Sie zum Besuch von Fachhochschulen in den meisten Bundesländern. Auch Zeiten von weniger als einem Jahr oder Zeiten einer nicht abgeschlossenen Berufsausbildung können angerechnet werden.

Punkte	Durchschnittsnote
285 - 261	1,0
260 - 255	1,1
254 - 249	1,2
248 - 244	1,3
243 - 238	1,4
237 - 232	1,5
231 - 227	1,6
226 - 221	1,7
220 - 215	1,8
214 - 210	1,9
209 - 204	2,0
203 - 198	2,1
197 - 192	2,2
191 - 187	2,3
186 - 181	2,4
180 - 175	2,5
174 - 170	2,6
169 - 164	2,7
163 - 158	2,8
157 - 153	2,9
152 - 147	3,0
146 - 141	3,1
140 - 135	3,2
134 - 130	3,3
129 - 124	3,4
123 - 118	3,5
117 - 113	3,6
112 - 107	3,7
106 - 101	3,8
100 - 96	3,9
95	4,0

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für den schulischen Teil der Fachhochschulreife



? Wie unterscheidet sich die Fünfte Prüfungskomponente von den vier Prüfungsfächern?

! In beiden Formen der Fünften Prüfungskomponente ist der Abiturient in der speziellen Vorbereitung der Formulierung des Themas und in der Art der Darstellung der Leistung selbst gefordert. Außerdem gilt hier ausdrücklich das Prinzip der Fächerverbindung, d. h. in der Prüfung muss ein Bezug zu einem weiteren Fach hergestellt werden.

? Für mich kommt in der Fünften Prüfungskomponente nur das Fach Sport in Frage. Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

! Neben den vier Pflichtkursen in Sport-Praxis müssen zwei Kurse in Sport-Theorie belegt werden, von denen der zuletzt besuchte eingebracht werden muss. In der Präsentation muss wie in allen anderen Fällen auch der fachübergreifende Aspekt berücksichtigt werden.

? Meine Spezialinteressen liegen im Fach Mathematik. Ich habe das Fach als Leistungsfach gewählt. Darf ich das Fach für die Fünfte Prüfungskomponente noch einmal einsetzen?

! Ja, aber nur für eine Besondere Lernleistung und in einem Bereich, der im Unterricht nicht behandelt wurde. Außerdem soll ein Bezug zu einem anderen Fach hergestellt werden.

? Kann ich die Forderung, vier Kurse einer Naturwissenschaft belegen zu müssen, auch mit Informatik erfüllen?

! Nein! Informatik ist keine Naturwissenschaft.

? Ich habe ein ganz besonderes Thema für die Präsentationsprüfung gewählt, aber mein Fachlehrer will das Thema nicht annehmen, weil er es mir nicht zutraut und sich selbst nicht kompetent fühlt. Was soll ich tun?

! Diese Probleme müssen jeweils einzeln betrachtet werden! Da die Fünfte Prüfungskomponente ein Pflichtteil des Abiturs ist, ist die Prüfung auch durchzuführen, notfalls bei einem anderen Lehrer. Bei der Wahl des Themas hat der Prüfer eine Beratungspflicht. Im Konfliktfall kann er schriftlich festhalten, dass er vor einem Thema wegen dessen Komplexität oder Schwierigkeitsgrad gewarnt hat.

? Mich interessiert das Fach Darstellendes Spiel (DS), das nun auch an unserer Schule angeboten wird. Kann ich es im Abitur wählen?

! Darstellendes Spiel kann als viertes Prüfungsfach oder im Rahmen der Fünften Prüfungskomponente gewählt werden. Es gelten die gleichen Regelungen wie für Kunst oder Musik.

? Ich habe meine Präsentationsprüfung noch vor den Osterferien. Was passiert eigentlich, wenn ich gar nicht zu den Prüfungen zugelassen werde oder scheitere?

! Leider verfällt dann diese erbrachte Leistung. Sie können aber bei der Abiturwiederholung auf Ihre Dokumentationen und Forschungen aufbauen.

? Nach dem 1. Kurshalbjahr ist mir ein gutes Thema für eine Präsentationsprüfung im Fach PW eingefallen.

Ich habe aber PW nicht belegt. Kann ich trotzdem die Präsentationsprüfung in diesem Fach ablegen?

! Nein, da das Referenzfach für die Präsentationsprüfung vier Kurshalbjahre belegt werden muss, ist dies nicht möglich. Politikwissenschaft kann allerdings noch Bezugsfach werden, wenn Sie es noch zwei Semester belegen.

? Ich habe die Seminarkurse meiner Schule belegt, habe aber kein interessantes Thema für eine Besondere Lernleistung gefunden. Kann ich die Fünfte Prüfungskomponente auch als Präsentationsprüfung absolvieren?

! Ja, aber nur wenn diese Prüfung rechtzeitig beim Fachlehrer angemeldet wurde. Die Seminarkurse sind trotzdem im Kursblock anrechenbar.

? Mir ist gesagt worden, dass ich bei meiner Besonderen Lernleistung damit rechnen muss, dass genau hingeschaut wird, woher ich meine Ergebnisse habe. Und dass ein schnelles Runterladen von Internetrecherchen sogar zur Note „6“ (0 Punkte) führen kann.

! Ja, das stimmt! Wer seine Quellen nicht aufführt und seinen Bearbeitungsweg nicht korrekt dokumentiert, arbeitet nicht wissenschaftlich und schmückt sich mit fremden Federn. Ein solcher Vorgang kann als Täuschungsversuch gewertet werden!

ÜBERSICHTSPLAN

Rücktritt: _____

			Zeile	Name in Blockschrift								Jahr des Eintritts in die Q-Phase		
			Prüfungsfach (LF/3./4. PF/5. PK)	Belegpflicht/Einbringepflicht	Verteilung der Kurse auf die Halbjahre								Jahreswochenstunden	Anzahl der Kurse, die eingebracht werden
					20 _____		20 _____		20 _____		20 _____			
					Q1	Q2	Q3	Q4						
1. Aufgabenfeld	DEUTSCH			4/4										
	ENGLISCH	ab Klasse 5 7		/										
	FRANZÖSISCH	5 7		/										
	LATEIN	5 7		/										
		5 7		/										
				/										
	MUSIK			/										
	BILDENDE KUNST			/										
	DARSTELLENDES SPIEL			/										
2. Aufgabenfeld	POLITIKWISSENSCHAFT			/										
	GESCHICHTE			/										
3. Aufgabenfeld	MATHEMATIK			4/4										
	PHYSIK			/										
	CHEMIE			/										
	BIOLOGIE			/										
	INFORMATIK			/										
Weitere Fächer	SPORT (-arten)			4/										
	Sporttheorie													
13jähriger Bildungsgang												Summe mind. 56	Summe 32	
12jähriger Bildungsgang												Summe mind. 66	Summe 32	

Ihre Frage	Erste Ansprechpartner	Weitere Ansprechpartner
Organisation des Schultages, Pädagogische Konzeption, Unterrichtsinhalte, Leistungsbeurteilung	Klassenlehrerin/Klassenlehrer	Fachlehrkräfte, Schulleitung Elternvertretung, Gesamtelternvertretung, GEV-Vorsitzende
Gremien, Klassenübergreifende Themen, Schulprogramm, Fragen, die mit der Lehrkraft nicht geklärt werden konnten, Sponsoring	Schulleitung	GEV-Vorsitzende, Fachkonferenzen, Jahrgangsstufenkonferenzen, Schulaufsicht
Schulgebäude, Ausstattung der Schulen, Einrichtung und Organisation von Schulen, Schulschließungen, Schulwechsel	Schulamt im Bezirk der Schule	
Klassenfrequenzen, Organisatorische und pädagogische Fragen, die nicht innerhalb der Schule geklärt werden konnten	Schulaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im jeweiligen Bezirk	
Grundsatzfragen über die Einzelschule hinaus	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	

Das Beschwerdemanagement - Ihre Problemlöser

Sofern konkrete Probleme nach der Information der zuständigen Stellen weiterbestehen, können Sie sich an unser Beschwerdemanagement wenden, das sich um Ihr Anliegen kümmert, es an die verantwortlichen Stellen weiterleitet und die Erledigung überwacht. Ansprechpartner sind

Barbara Schäfer, Telefon 90227 6030

Marc Schulte, Telefon 90227 5833

beschwerdemanagement@senbjf.berlin.de

infopunkt

Ihr Informations- und Beratungszentrum für

- Bildung
- Schule
- Jugend
- Familie

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin-Mitte

 Alexanderplatz

Fon (030) 90227 5000

Fax (030) 90227 5530

infopunkt@senbjf.berlin.de



Öffnungszeiten

Mo	Di	Mi	Do	Fr
10 - 12	10 - 12	—	10 - 12	10 - 12
14 - 16	14 - 16		16 - 18	

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin
Fon +49 (30) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
briefkasten@senbjf.berlin.de